



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wasserzählanlage Auswechseln des Wasserzählers

Da in nächster Zeit die Wasserzähler aufgrund der Eichgültigkeit (alle 6 Jahre) ausgetauscht werden müssen, sind aufgrund der DIN-Norm für die Versorgung mit Wasser einige Vorschriften zu beachten:

- Der Anschlussnehmer ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss verantwortlich.
- Jede Trinkwasseranlage muss unmittelbar hinter dem Wasserzähler ein Rückflussverhinderer eingebaut haben, um ein Rückfließen aus der Trinkwasseranlage in die Wasserversorgungsanlage zu verhindern.
- Die Wasserzähler sollten jederzeit zugänglich sein.
- Der Rückspülfilter, falls vorhanden, sollte einmal monatlich durchgespült werden.
- Der Filtereinsatz, falls vorhanden, sollte aufgrund von Verkeimungsgefahr halbjährlich getauscht werden.

Danke!

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Der Lärmschutz wird als sogenannter Vollschutz realisiert. Das heißt, dass die zulässigen Grenzwerte allein aufgrund aktiver Schallschutzmaßnahmen, also Maßnahmen an der Strecke, nicht überschritten werden.

Als aktive Schallschutzmaßnahmen sind im PFA 8.1 sowohl Schallschutzwände als auch Schallschutzgalerien sowie Schienenstegdämpfer vorgesehen.

Aufgrund des Grünkonzeptes zur Umsetzung einzelner LBP-Maßnahmen im trassenfernen Bereich werden auch Flurstücke in weiteren Gemeinden benötigt. Folgende Gemeinden/Gemarkungen sind durch trassenferne LBP-Maßnahmen betroffen:

- | | |
|---------------------------|--|
| ➤ Gemeinde Forchheim | Gemarkung Forchheim |
| ➤ Stadt Freiburg | Gemarkungen Hochdorf und Opfingen |
| ➤ Gemeinde Sasbach a. K. | Gemarkung Sasbach |
| ➤ Gemeinde Hartheim a. R. | Gemarkung Hartheim |
| ➤ Gemeinde March | Gemarkungen Holzhausen und Neuershausen |
| ➤ Gemeinde Sasbach a. K. | Gemarkung Jechtingen |
| ➤ Gemeinde Teningen | Gemarkungen Köndringen, Nimburg und Teningen |
| ➤ Gemeinde Reute | Gemarkung Reute |
| ➤ Gemeinde Rheinhausen | Gemarkung Oberhausen |
| ➤ Gemeinde Riegel | Gemarkung Riegel |
| ➤ Gemeinde Vörstetten | Gemarkung Vörstetten |
| ➤ Gemeinde Weisweil | Gemarkung Weisweil |
| ➤ Gemeinde Wolfach | Gemarkung Wolfach |
| ➤ Gemeinde Wyhl a. K. | Gemarkung Wyhl |

Die Deponie bei Reute/Vörstetten wird abgetragen und angrenzend an die NBS in nordöstlicher Lage wieder aufgetragen, so dass die Bündelung zwischen NBS und BAB 5 in diesem Bereich entsprechend der nördlichen und südlichen Abstandsregelungen beibehalten werden kann. In Abhängigkeit weiterer im Streckenverlauf vorhandener Zwangspunkte vergrößert oder verringert sich der Abstand punktuell. Die Höhenlage der NBS entspricht weitgehend dem Bestand der BAB 5 und kann im Bereich kreuzender Verkehrswege und Gewässer aufgrund unterschiedlicher lichter Höhen beziehungsweise Aufbaustärken voneinander abweichen.

Zum Vorhaben wurde Anfang 2017 eine erste Auslegung der Planunterlagen zur Beteiligung der Betroffenen durchgeführt. Die Planung wurde seitdem u. a. in folgenden Punkten geändert:

- Anpassung der Trassierung aufgrund von Änderungen im PFA 8.0
 - Umsetzung Vollschutz an den Immissionsorten „Dürrenbühler Hof“ und „Klärwerk Teningen“
 - Verlängerung Schallschutzwand Hecklingen
 - Veränderung der schalltechnischen Untersuchung zum Baulärm
 - Grünbrücke im Teninger Unterwald
- Einarbeitung der Ergebnisse der Aktualisierungskartierungen 2017/18 in die Umweltgutachten

- Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3ff -

Bekanntmachung

Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel - March

Fortsetzung des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und erneute Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme aufgrund von Planänderungen

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Planes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel - March beantragt.

Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a AEG i. V. m. § 73 LVwVfG durch.

1. Die DB Netz AG plant den viergleisigen Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 8.1 Riegel – March ist Teil der Güterumfahrung Freiburg. Er hat eine Länge von ca. 11,4 km und erstreckt sich entlang der Bundesautobahn 5 (BAB 5) von Riegel über Teningen, Reute und Vörstetten bis nach March. Die südliche Grenze stellt die Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde March und der Stadt Freiburg dar. Die Strecke ist als Güterverkehrsstrecke geplant und für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt.

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)

Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
			Bücherei	Elke Fellmann	9297284
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Dorttreff „KaffeeSatz“	Inge Streblow	01511/1809522 9297285
				dorttreff@malterdingen.de	
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Kernzeit/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0174/9452418
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Gemeindebauhof		4070
				oder Günter Hirsch	0172/ 282 5195
				Markus Grafmüller	0176 / 3443 1501
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627
				Fax:	07641/933174
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18	(telefonisch erreichbar: e-mail:	Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr) b.schultis@landkreis-emmendingen.de	

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW GmbH Regionalzentrum Rheinhausen	0800/3629477	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG.,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2 825195 0151/12298398	Entstörungsnummer:	0800/2767767

Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung	
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Tscheulinstr. 4	07641/962698-0
Fax:	07641/962698-29
Geschäftsleitung:	Eveline Mießmer

Apothekennotdienst:

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de
oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl,
Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Samstag, 1. Mai 2021 und Sonntag, 2. Mai 2021
Tierärztin Oxana Dietsche, Emmendingen
07641/9539492

Dr. Gesine Hesse, Forchheim
07642/2324

In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen

Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen

Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

2. Die geänderten Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen liegen

**von Mittwoch, den 5. Mai 2021
bis einschließlich Montag, den 7. Juni 2021
in der Gemeindeverwaltung Malterdingen,
Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen,
im Raum 18 (1. OG),
während der Öffnungszeiten**

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
zur Einsicht aus.

Ein barrierefreier Zugang ist möglich. Zur Abstimmung der Einsichtnahme ist eine Voranmeldung bei Herr Leonhardt (Telefon: 07644/9111-18, E-Mail: hauptamt@malterdingen.de) erforderlich. Zur Einsichtnahme am abgestimmten Termin bitte klingeln.

Wegen möglicher Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie wird empfohlen die Planeinsicht über das Internet vorzunehmen.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am 5. Mai 2021 auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Eisenbahnen“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch die geänderte Planung erstmals, stärker oder auf andere Weise berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis einen Monat nach deren Ende, also bis einschließlich

Mittwoch, den 7. Juli 2021

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)
bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)

oder beim

Bürgermeisteramt Malterdingen,
Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Die gegen die ursprüngliche Planung rechtzeitig erhobenen Einwendungen bleiben wirksam, soweit sie gegenüber der Planfeststellungsbehörde nicht schriftlich zurückgenommen wurden oder werden.

Neue Einwendungen können nur erhoben werden, wenn der Einwender durch die Änderung erstmalig, stärker oder auf andere Weise als bisher betroffen ist.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung

4. Nach § 18a AEG kann im Regelfall von einer Erörterung i. S. d. 73 Abs. 6 LVwVfG und des § 18 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei einer Planänderung abgesehen werden. Da in diesem Verfahren bereits im November 2019 vor der Planänderung ein Erörterungstermin stattfand, plant das Regierungspräsidium Freiburg derzeit, auf einen weiteren Erörterungstermin zu verzichten. Sollte doch ein Erörterungstermin stattfinden müssen, gilt folgendes:

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich.

Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau ist zuständige Anhörungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach §§ 18 u. 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat die Antragstellerin einen Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Vorhaben (Lagepläne, Höhenpläne, Ausbaquerschnitte und Grunderwerbspläne), schalltechnische Untersuchungen, eine landschaftspflegerische Begleitplanung, eine Umweltverträglichkeitsstudie, eine FFH-Verträglichkeitsstudie, eine Vogelschutzverträglichkeitsstudie, eine FFH-Ausnahmeprüfung einen Artenschutzbeitrag sowie einen wasserrechtlichen Fachbeitrag vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Seit dem Beginn der ersten Auslegung der Pläne im Jahr 2017 an ist die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu. Mit Beginn dieser zweiten Offenlage der Pläne gilt dies auch für neue betroffene Flächen.
- Bei der Einsichtnahme ist die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg einzuhalten.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Malterdingen, den 29. April 2021 für die Gemeindeverwaltung
gez. Bußhardt, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kreuzfeld“

4. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat am 30. März 2021 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzfeld“ beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Im Rahmen der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wurde der Bebauungsplan nach Südosten erweitert. Die beiden Erschließungsstraßen, 'Im Kreuzfeld' und 'Am Sportplatz' wurden ebenfalls bis zur neuen südöstlichen Baugebietsgrenze erweitert und durch eine Querstraße verbunden. Diese Querstraße sollte gleichzeitig auch eine Erschließungsstraße für eine mögliche weitere Erweiterung sein. Diese Erweiterung entfällt. Die großen Baugrundstücke im Erweiterungsbereich der 2. Änderung sind ausreichend erschlossen, so dass die geplante Querstraße nicht mehr erforderlich ist. Die im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche für die Querstraße wird daher als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt und den bestehenden Gewerbebaugrundstücken zugeteilt. Im südwestlichen Teil der Erweiterungsfläche steht ein großes Bauvorhaben an, welches flächenmäßig auf die zugeteilte Fläche angewiesen ist.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt („Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung“). Die Voraussetzungen nach § 13 a BauGB werden erfüllt. Schutzgüter werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzfeld“ liegt mit der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Malterdingen, Hauptstr. 18, 79364 Malterdingen, Zimmer 8, von Freitag, 7. Mai 2021 bis einschließlich Montag, 7. Juni 2021 zur Einsicht aus.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeit kann sich während den üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Wie weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.malterdingen.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt.

Malterdingen, den 29. April 2021

Bußhardt, Bürgermeister



Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Mitteilungen des Landratsamtes

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Einreichungsfrist für den „Gemeinsamen Antrag“ ist der 17. Mai 2021

Der „Gemeinsame Antrag“ kann von Landwirten ausschließlich elektronisch eingereicht werden. Die Landwirte haben dazu noch bis zum 17. Mai 2021 Zeit. Weitere Informationen hierzu finden Landwirte unter „Aktuelles“ auf der Internetseite <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de>

Für fachliche und inhaltliche Fragen ist das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07641 451 9129 erreichbar. Aufgrund der Corona-Regelungen fallen persönliche Termine im Amt aus

Online-Workshop mit Tipps für kommunale Partnerschaften in Pandemiezeiten am 5. Mai 2021 vom Landratsamt Emmendingen und Staatsministerium

Im Landkreis Emmendingen unterhalten 20 Städte und Gemeinden mit insgesamt 42 Gemeinden in zwölf europäischen Ländern freundschaftliche Kontakte oder eine offizielle kommunale Partnerschaft. In diesem Jahr fällt der weltweite Tag der Städtepartnerschaften auf den 25. April, am 5. Mai bietet das Landratsamt für die kommunalen Partnerschaften einen Online-Workshop an:

Wie kann eine Partnerschaft dauerhaft aufrechterhalten werden? Wie können neue und jüngere Mitglieder motiviert werden? Mit welchen Mitteln kann der Kontakt auch in Zeiten der Covid-19-Krise gehalten werden? Zu diesen Fragen möchte der Online-Workshop vom Deutsch-Französischen Institut (dfi) in Ludwigsburg und der Europabeauftragten des Landkreises Emmendingen, Silke Tebel-Haas, informieren. Termin ist Mittwoch, 5. Mai 2021 von 15-17 Uhr.

Um Anmeldung bis zum 30. April per E-Mail unter s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de oder 07641 451-1011 wird gebeten.

Landkreis Emmendingen aktualisiert die Kreisbroschüre

Der Landkreis Emmendingen aktualisiert seine Informationsbroschüre. Sie bietet mit vielen Daten und Fakten einen umfassenden Überblick über den Landkreis Emmendingen und seine 24 Städte und Gemeinden, informiert über die Einrichtungen und Angebote des Landkreises, Land und Leute, Natur und Landschaft, Freizeiteinrichtungen und kulturelle Angebote. Mit der Herstellung der Broschüre wurde wie schon bei den früheren Ausgaben der A+K-Verlag in Freiburg beauftragt. Die Broschüre hat eine dreijährige Laufzeit. Firmen, Betriebe und Einrichtungen aus dem Landkreis Emmendingen können durch eine Anzeige die Broschüre unterstützen. Der A+K-Verlag weist sich durch ein Schreiben des Landratsamtes Emmendingen aus, mit dem die Beauftragung für die Erstellung der Broschüre bestätigt wird.



UNSERE BÜCHEREI

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben geöffnet!

Die Vorgaben der neuesten Landes-Corona-Verordnung erlauben uns den Bibliotheksbetrieb mit „Click & Meet“ und „Click & Collect“.



Click & Meet (Termin vereinbaren und Kommen):

Erlaubt ist der Zutritt zur Bibliothek für 1 Person bzw. 1 Familie nach vorheriger Terminvereinbarung für 15 Minuten. **Termine** (jeweils zwischen 14 und 17.40 Uhr im 20 Minuten-Takt) **können mit uns immer dienstags und freitags von 18 – 19 Uhr telefonisch vereinbart werden** (07644 929 72 84).

Die übrigen Termine hängen am jeweiligen Öffnungstag ab 10 Uhr an unserer Eingangstür. Nehmen Sie dort das Kärtchen mit dem Wunschtermin ab und benutzen Sie es als Eintrittskarte wenn Sie kommen. Bitte seien Sie pünktlich, sonst kann der Termin anderweitig vergeben werden.

Click & Collect (Vorbestellen und Abholen):

Bestellungen über den Online-Katalog und anschließendes Abholen in der Bibliothek ist weiterhin möglich. Hier ist keine Terminabsprache nötig. **Bestellungen bitte bis Dienstag bzw. Freitag Vormittag 9 Uhr tätigen.** Die Herausgabe der bestellten Medien erfolgt durch die Vordertür. Ein Betreten der Bibliothek ist dann nicht möglich.

Rückgabe:

Eine Rückgabe von Medien geht auch jederzeit ohne Termin. Aber auch in diesem Fall ist das Betreten der Bibliothek nicht erlaubt.

In der Bibliothek ist ein Mundschutz (medizinisch oder FFP2) zu tragen und mind. 1,5 m Abstand zu anderen Personen zu halten. Es wird um Desinfektion der Hände am Eingang gebeten.

Bitten beachten Sie unsere **neuen Öffnungszeiten** und die **neue Telefonnummer** (s. oben).

Zurzeit werden coronabedingt **keine Säumnis- und Mahngebühren** erhoben!

Leider kann der Dorftreff noch nicht öffnen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gabi Fakler, Elke Fellmann, Ruth Wessolleck vom Bibliotheksteam

Unser Tipp!: Möchten Sie wissen, welche neuen Medien wir angeschafft haben?

Dann lassen Sie sich doch eine Liste mit den Neuerwerbungen an Ihre e-Mail-Adresse schicken.

Auf unserem Internet-Katalog „Findus“ unter dem Reiter „Mailinglisten“ kann man sich das einrichten. Probieren Sie es einfach mal aus!



KAFFEE SATZ DORFTREFF & BIBLIOTHEK

Adresse:
Hauptstr. 44
79364 Malterdingen

Öffnungszeiten:
geöffnet jeweils 14 - 18 Uhr
Dorftritt Di, Mi, Fr
Bibliothek Di, Fr

Kontakt:
Dorftritt 07644 929 7285
mail: dorftritt@malterdingen.de
Bibliothek 07644 929 7284
mail: buecherei@malterdingen.de
Web: www.malterdingen.de/buch



JUGENDTREFF MALTERDINGEN



JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN

!!!Aktuelle Neuigkeiten Corona-Regelungen für das Teeniecafé!!!



Eingeschränkte Öffnungsregelungen

Das Teeniecafé hat zwar wie gewohnt geöffnet (leider kein Aktionstag) allerdings muss überall bei den Angeboten der Jugendpflege ein Mundschutz getragen werden.

Im Falle einer Inzidenz im Landkreis unter 100 (3 Tage in Folge) dürfen bis zu Maximal 10 Personen (im Innen + Außenraum) am Angebot der Offenen Tür teilnehmen.

Im Falle einer Inzidenz im Landkreis über 100 (3 Tage in Folge) dürfen nur noch Einzeltermine auf Anfrage (per WhatsApp, Telefon oder Email) mit mir im Teeniecafé vereinbart werden.

Alle Kids und Teenies müssen (vor Ort auf Liste) angemeldet werden.

Selbstverständlich müssen auch die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden!

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns trotzdem sehen und uns den Spaß nicht verderben lassen!

Gemeinsam statt einsam – wir halten durch!!!

Eure Kathrin

Liebe Vorsitzenden und JugendvertreterInnen der Vereine/Institutionen und alle Interessierten

Malterdinger Ferienspaß 2021

Liebe Interessierten,

in diesem Jahr ist immer noch alles anders und etwas ungewiss...und wir müssen alle zusammen durchhalten. Trotzdem können wir versuchen optimistisch in die Zukunft zu blicken – auch hinsichtlich eines tollen Sommers und eines spannenden Sommerferienprogrammes für die Malterdinger Kinder!

Das eigentliche Planungstreffen, welches für Mittwoch, 5. Mai 2021 vorgesehen war, möchte ich für dieses Jahr leider wieder pandemiebedingt ausfallen lassen!

Dennoch wäre es sehr schön und auch hilfreich, wenn Sie mir Ihre Ideen, Änderungsvorschläge und Anregungen jeglicher Art, einfach per Email zukommen lassen (jugendpflege@malterdingen.de). Ich freue mich über Ihre Nachrichten.

Auch in diesem Jahr sollen die Angebote des Ferienspaßprogramms wieder, in den ersten 4 Ferienwochen (von Do, 29.Juli bis Do, 26. August 2021) stattfinden.

Berücksichtigt werden sollte: Im „Normalfall“ findet ab der 3. Ferienwoche auch die Ferienbetreuungsangebote der Kernzeitbetreuung der Grundschule vormittags bis ca. 14 Uhr statt!

Im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass die Angebote unter einem offenen Ferienspaß-Motto, einfach bunter und abwechslungsreicher sind! Deshalb würde ich auch gerne in diesem Jahr ein offenes Thema/Motto wählen (Ideen und Anregungen nehme ich gerne entgegen).

Anbei finden Sie eine Liste, in die Sie Ihren Programmpunkt eintragen können, sofern Sie wissen, was Sie und ob Sie etwas im Ferienspaßprogramm anbieten wollen.

Bitte füllen Sie den Vordruck aus und geben Sie ihn bis spätestens Freitag, 28.Mai 2021 im Rathaus ab. Sie können ihn auch in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Gerne können Sie mir der Einfachheit halber aber auch die Beschreibung Ihrer geplanten Aktion mit allen dafür erforderlichen Angaben per Email zukommen lassen: jugendpflege@malterdingen.de

Ihre/Eure
Jugendpflegerin
Kathrin Agostini

Jugendpflege Malterdingen;
Kathrin Agostini; Hauptstr. 18;79364 Malterdingen
Tel.: 07644 / 9111-20 oder -16;
jugendpflege@malterdingen.de



Malterdinger Ferienspaß 2021

(Abgabe bis spätestens Freitag, 28. Mai 2021)

Veranstalter (Verein, Name des Verantwortlichen, Adresse , Telefonnummer)	
Titel der Veranstaltung	
Beschreibung der Aktion	
Welche/s zusätzliche/n Material oder Betreuungspersonen wird/werden benötigt?	
Kosten für TeilnehmerInnen	
Anmeldung erforderlich? Anmeldefrist?	
Altersgruppe	
Besonderheiten (Teilnehmerbegrenzung, was ist bei schlechtem Wetter, etc.)	
Termin und Uhrzeit	
Treffpunkt	
Vesper und Getränke?	

Bei Fragen: Jugendpflege Malterdingen Kathrin Agostini Tel.: 07644/9111-20; oder -16
Email: jugendpflege@malterdingen.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Wochenspruch

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Psalm 98, 1

Sonntag, 2. Mai

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Hecklingen

[Bei Regen findet der Gottesdienst in der Jakobskirche in Malterdingen statt!]

Kollekte am 2. Mai:

für Kirchenmusik in Baden

Ökumenischer Gottesdienst

Am kommenden Sonntag [2. Mai] sind wir nach Hecklingen eingeladen, um mit unserer katholischen Schwestergemeinde zusammen einen Gottesdienst zu feiern - inzwischen eine gute ökumenische Tradition.

Es wird ein kurzer Gottesdienst sein - mit Abstand, Maske und ohne Gemeindegesang. Wir freuen uns auf die Möglichkeit einander zu sehen, miteinander Gemeinschaft zu haben und auf Gottes Wort zu hören.

Bei gutem Wetter werden wir den Gottesdienst in Hecklingen auf dem Schloßplatz feiern. Falls es das Wetter jedoch wider Erwarten nicht zulässt, weichen wir in unsere Jakobskirche aus. Genaue Informationen erhalten Sie dazu auf unserer Webseite und in der Malte-App.

Weitere Gottesdienste

Die gedruckten Hausgottesdienste erhalten Sie weiterhin an den Auslagestellten Apotheke, Edeka Rees und Pfarrhaus.

Die Videogottesdienste unserer Kirchengemeinde finden Sie auf youtube.de mit der Eingabe Kirche Malterdingen.

Pfarramt

Sie erreichen uns telefonisch: Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr.

Wir sind auch per Email erreichbar: malterdingen@kbz.ekiba.de

Weiterhin finden Gruppen und Kreise nicht statt!



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

Gottesdienste der Kirchengemeinde Kenzingen

Um sich selbst und andere zu schützen, sind während der Gottesdienste sowie beim Betreten und Verlassen der Kirche medizinische Masken (OP-Maske oder FFP2-Maske) vorgeschrieben.

Außerdem werden Name und Adresse bzw. Telefonnummer der Mitfeiernden zur Kontaktnachverfolgung abgefragt.

In der Kirche in Hecklingen können wegen der Renovierungsarbeiten im Chorraum voraussichtlich bis Pfingsten keine Gottesdienste stattfinden.

Do., 29.04. / 19.00 Uhr - Bombach

Hl. Messe im Ged. an Kurt u. Elli Wolters

Sa., 1.05 / 19.00 Uhr - Kenzingen

Hl. Messe im Ged. an (gest.) Friedrich u. Maria Schreiber u. Tochter Elisabeth

So., 2.05. / 10.00 Uhr - Hecklingen

Ökumenischer Gottesdienst auf dem Schlossplatz

bei schlechtem Wetter in der evangelischen Jakobskirche in Malterdingen

Herzliche Einladung

So., 2.05. / 10.00 Uhr in Nordweil

Hl. Messe für die Pfarrgemeinden

So., 2.05. / 19.00 Uhr - Kenzingen

Maiandacht

Do., 6.05. / 19.00 Uhr - Bombach

Hl. Messe im Ged. an Anna u. Ferdinand Rieger / (gest.) Geschw. Otto, Klara u. Theresia Rieger

Liebe Leserinnen und Leser, I

iebe Angehörige unserer Pfarrgemeinden,

mitten in der Osterzeit möchte ich Ihnen einen kurzen Gruß schreiben.

Da es momentan nicht viel zu vermehren gibt, möchte ich die Chance nutzen, wieder einmal ein Dankeschön zu sagen an alle, die sich in den Ostertagen, aber auch darüber hinaus mit ihren Fähigkeiten und ihrer Kraft in unseren Gemeinden und in den Gottesdiensten eingebracht haben.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ für die vielen Dienste und Hilfen!

Auch all denen möchte ich wieder einmal danken, die mit viel Verständnis so manche Vorschrift und Einschränkung, vor allem auch bei den Gottesdiensten, mittragen und hinnehmen, ohne groß zu diskutieren oder zu protestieren. Herzlichen Dank allen, die Rücksicht nehmen und ihren Teil dazu beitragen, unsere Gottesdienste und Feiern sicher zu machen.

Ihnen allen wünsche ich ein schönes Wochenende, Gesundheit und Gottes Segen.

Mit einem lieben Gruß

Ihr Pfarrer Klaus Fehrenbach

Erreichbar und ansprechbar

Die Pfarrbüros sind zu den jeweiligen Sprechstunden am Telefon oder per E-Mail erreichbar. Pfarrer Klaus Fehrenbach und Gemeindeforentin

Regina Eppler erreichen sie auch zu anderen Zeiten.

Bitte kommen sie nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und in dringenden Fällen persönlich vorbei!



LIEBZELLER GEMEINSCHAFT GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Unsere Gottesdienste finden in Emmendingen statt.

Sonntag, 02. Mai 2021

erster Gottesdienst: 9.45 bis 10.30 Uhr

zweiter Gottesdienst: 11.15 bis 12.00 Uhr

Folgende weitere Angebote empfehlen wir:

- Liebzellergemeinschaftsverband: www.emmendingen.lgv.org
- Liebzellergemeinschaft Mission: www.liebzell.org
- Online Angebote für Kinder und Jugendliche www.swdec.de
- Gesprächstelefon Nr. 0174 86 53 979 am Mittwoch,
- 14.30 - 17.00 Uhr

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656



UNSERE VEREINE BERICHTEN



SCHÜTZENVEREIN MALTERDINGEN

Vereinspokalschießen 2021

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) sehen wir uns leider dazu gezwungen, das Vereinspokalschießen 2021 abzusagen.

Die Vorstandschaft



TENNISCLUB MALTERDINGEN SEIT 1976

Tennis-Schnuppertraining für Kinder und Erwachsene beim TC Malterdingen!

Der TC Malterdingen bietet auch in diesem Jahr Schnuppertrainings an, auch die aktuelle Coronaverordnung erlaubt momentan das Tennis spielen unter Bedingungen.

Professionelles Schnuppertraining für Kinder

Das Training leitet ein erfahrener A-Lizenztrainer der Tennisschule visionsports.

Schnuppertraining für Teenager und Erwachsene

Der TC Malterdingen freut sich auf viele „Schnupperer“.

Wenden Sie sich bei Interesse gerne an:

Martin Feldmann (Sportwart)

sportwart@tc-malterdingen.de

Erik Hörsch (Jugendwart)

jugendwart@tc-malterdingen.de



SONSTIGE MITTEILUNGEN

VHS

Natürliche Mittel und Übungen bei Lernblockaden (170080)

Online-Seminar mit Zoom, Mi., 05.05.21, 18:30-21 Uhr

Kulinarische Reise online: Rhabarber - das etwas andere Gemüse (375070)

Online-Kurs mit Zoom, Fr., 07.05.21, 18-19:30 Uhr

Das französische Chanson - hören und verstehen (430110)

Online-Kurs mit Zoom, Fr., 07.05.21, 18-21 Uhr

Die fünf Säulen einer entwicklungsfördernden Erziehung (160050)

Online-Seminar mit Zoom, Mo., 10.05.21, 20-22 Uhr

Erbengemeinschaft und Erbaueinandersetzung (150350)

Online-Vortrag, vhs.cloud, Mi., 12.05.21, 19-20 Uhr

Der Schwarzwald als Motiv badischer Künstler ab dem 19. Jahrhundert (120060)

Online-Vortrag mit Zoom, Fr., 14.05.21, 18:30-20 Uhr

Exkursion zum Naturschutzgebiet „Limberg“ in Sasbach a. K. (11008)

Sasbach, Treffpunkt: Gasthaus „Zur Limburg“, Am Rhein 2, Parkplatz, So., 30.05.21, 09-13Uhr

Berufsbezogenes Deutsch (B1) (41800)

Online-Kurs mit Zoom, Mo.-Fr., jeweils 08:30-11:45 Uhr, Beginn: Mi., 02.06.21

Chinesisch (A1) - Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse (471610)

Online-Kurs mit Zoom, 12x donnerstags, 18-19:30 Uhr, Beginn: 10.06.21

Merkmale für Alltag und Beruf (59260)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Fr., 30.07.21, 10-17 Uhr

Word-Intensiv für Schüler*innen (527500)

Online-Kurs mit Zoom, 2x dienstags und 2xfreitags, jeweils, 09-10:30 Uhr, Beginn: 03.08.21

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Zahnersatz per Computer fertigen

Zahnersatz und Implantate am Computer entwerfen, um sie dann an CNC-Fräsmaschinen oder per 3D-Druck zu fertigen: Das lernen Zahntechniker kompakt innerhalb von drei Wochen an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg. Der nächste Vollzeit-Kurs zur CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik beginnt am 5. Juli in einem mit neuester Technik ausgestatteten Labor.

Die Teilnahme wird unter gewissen Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-17. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de.

VdK Ortsverband Teningen-Malterdingen

Terminverlegung unseres VdK- Reiseangebotes ins Rheinland und Ruhrgebiet in die Hauptsaisonzeit vom 28.07. bis 02.08.2021

Raus aus dem Alltag, rein ins VdK-Urlaubsvergnügen, bewusst haben wir unser Reiseangebot Rheinland/Ruhrgebiet vom Juni zum gleichen Preis in die Hauptsaison verlegt, damit diese interessante Fahrt unter besseren Voraussetzungen stattfinden kann. Ein Angebot für unsere Mitglieder, aber auch interessierte Freunde, Bekannte und Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen.

Für 659,-€ (EZ-Zuschlag 109,-€) bieten wir folgendes Reise- und Ausflugsangebote.

Fahrt im modernen Reisebus zu unserem Comforthotel in Monheim und zurück. Hier sind fünf Übernachtungen inklusive Frühstück und Abendbuffet vorgesehen. Köln mit einer Altstadtführung, Dombesichtigung mit Führung durch die Schatzkammer. Eine Schifffahrt von Bonn nach Königswinter ins Siebengebirge. Mit der ältesten Zahnradbahn Deutschlands zum Drachenfelsplateau mit spektakulärer Aussicht auf das Rheintal. Besichtigung der Zeche Zollverein (UNESCO Welterbe) in Essen, Führung mit imposantem Schaubergwerk im größten Bergbaumuseum der Welt und Blick vom Förderurm auf die Ruhrgebietsstadt Bochum. Besichtigung der Villa Hügel in Essen am Fuße des Baldeneysees, die bis 1945 Wohnsitz der bekannten Unternehmerfamilie Krupp war. Eine Fahrt mit dem Ahrtalesexpress und Stadtführung in Bad Neuenahr.

Fahrt in den Bayerischen Wald vom 04.10.-08.10.2021

Eine etwas entspanntere Fahrt wird unsere Tour ins Dreiländereck von Bayern sein, die aber nicht weniger Interessant ist.

Für 580,-€ (EZ-Zuschlag 32,-€) gehts mit dem Reisebus für vier Übernachtungen mit Halbpension ins Romantik Posthotel Röhrnbach. Das Hotel punktet nicht nur mit einer stimmungsvollen Bäder- und Spawelt, sondern auch mit kulinarischen Spezialitäten aus der eigenen Küche.

In Passau - dem bayerischen Venedig - erleben wir neben einem Spaziergang durch die Altstadt auch eine unvergessliche Stadtführung, bequem vom komfortablen Kristallschiff aus. Per Bordlautsprecher erhalten wir sachkundige Informationen über die Sehenswürdigkeiten. Unsere Dreiländerfahrt führt uns von Bayern nach Böhmen und ins österreichische Mühlviertel. Über eine romantische Hochstraße führt die Fahrt zum Moldaustausee bis nach Krumau, einem tschechischem Kleinod und UNESCO - Weltkulturerbe. Jede der Altstadtgassen von Krumau ist gesäumt von historischen Gebäuden, interessant auch die Terrassenrestaurants direkt an der Moldau gelegen. In Pilsen ist nicht nur eine Stadtführung vorgesehen, sondern auch die Besichtigung der berühmten Bierbrauerei mit Verkostung des berühmten Pilsner Urquell.

Für ein besonderes abendliches Highlight und gemütlicher Geselligkeit sorgt zum Abschluß unseres Aufenthaltes im Rahmen der Halbpension ein Rittermahl mit Musik.

Beide Ausflüge sind mit einer zusätzlichen Reiserücktrittsversicherung abgesichert, so das alle schon bezahlten Kosten bei einer Corona-Absage ersetzt werden.

Anmeldungen und weitere Informationen : Brigitte Rüssel
Tel.: 07641 48423 oder per E-Mail: b.ruessel@gmx.de

Ende des redaktionellen Teils

Wir suchen für unsere Kunden...

... Grundstücke u. ältere Immobilien für Bauprojekte
... Ein- und Mehrfamilienhäuser
... Eigentumswohnungen

Wir freuen uns über Ihren Anruf.

AKTIVA
Immobilien im Breisgau GmbH
- seit 1982 -



Hauptstraße 50a - 79364 Malterdingen
0 76 44 - 928 70 28 - www.aktiva-immobilien.de

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter

Prospektsets in **Malterdingen** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Suche Traktor für Winzerbetrieb und Holzarbeiten.

Tel. 0172 1023 800

Rebfläche zu verpachten

Flurstück-Nr.: 5854 | Gewinn: Giersberg
Weißburgunder, Muskateller
insgesamt 10 Ar

Bei Interesse bitte melden unter **Tel. 07643 930822**
Montag - Freitag 08:00 - 12.00 oder 13:00 - 17:30 Uhr

WIR SIND FÜR SIE DA!
0 77 71 93 17-100
0 77 71 93 17-105
wir@sonderseiten-primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

*Gerne beraten wir
Sie persönlich.*

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MALTERDINGEN:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



FREY BUHNER HÖREN. LEBEN.



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

ENDINGEN Ritterstraße 7 Tel.: 07642 - 29 25
KENZINGEN Brotstraße 17 Tel.: 07644 - 92 68 63

www.fb-hoersysteme.de

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Ihr Fachberater vor Ort:
Herr Manuel Estrada
Telefon: 01590-4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Haushaltsauflösungen-Entrümpelungen-Umzüge schnell - zuverlässig - günstig

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge
Ralf Hödle

Tel. + Fax: 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de

24h-Pflege/Betreuung

in der Region.

Rufen Sie mich an 01522-6422990
oder properso@gmx.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

SELO e.V.
Steuerklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfeverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!
Tel. 07641-912322

Denzlinger Str. 27 · Emmendingen
Hinweis:
Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG

NEU: Einkaufen auf

ginkgo-blumenshop.de



anrufen oder onlineshoppem



abholen oder liefern lassen



BLUMEN | PFLANZEN | GESCHENKE

Endinger Straße 90a · 79369 Wyhl a.K. · Tel.: 07642/925667

LERNBAR

Nachhilfe in
MALTERDINGEN
www.lernbar.de



Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu Ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimat-
blatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.



REWE

DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!



Aus deiner Region...

Frische Schweineschnitzel
zart und mager, aus der Keule, aus heimischer Schweineaufzucht, je 100 g

0.89

Geschmack von Heimat!



Aus deiner Region...



Salsiccia
italienische Bratwurstspezialität, mit Fenchel, aus eigener Produktion, je 100 g

1.19



Aus deiner Region...



Kräuterbratwurst
mit frischen Kräutern, ideal zum Grillen, aus eigener Produktion, je 100 g

NEU BEI UNS

1.19



Aus deiner Region...



Lyoner oder Rauchlyoner
aus eigener Produktion, je 500-g-Btl. (1 kg = 7.00)

Erhältlich im SB-Regal

3.50



Wiesenhof Bruzzler Minis
je 350-g-Pckg. (1 kg = 7.40)
oder **Bruzzler Original**
je 5 x 80-g-Pckg. (1 kg = 6.48)

31% gespart

2.59



Gazi Grill- und Pfannenkäse Kräuter
Weichkäse, 45% Fett i.Tr., je 200-g-Pckg. (100 g = 0.85)

26% gespart

1.69

Aus deiner Region...



Glotter Schorle Rosé oder Weiß
Roter Bur Wein trifft auf Schwarzwaldwasser, je 0,33-l-Fl. (1 l = 6.64) zzgl. 0.08 Pfand

Aktionspreis

2.19

Nur in Emmendingen, Karl-Friedrich-Str. erhältlich



Dein Fischteam in Emmendingen
Foto (v.r.n.l.): Hr. Zechentmeyer (Abtlg.leiter)
Hr. Tourkakis



Island Kabeljau Rückenfilet
praktisch grätenfrei, ideal zum Braten oder Dünsten, je 100 g

Aktionspreis

3.29



Fürstenberg Premium Pilsener
je 20 x 0,5-l-Fl.-Kasten (1 l = 0.95) zzgl. 3.10 Pfand

Aktionspreis

9.49

Weisweiler Straße 2, 79341 Kenzingen

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 22 Uhr

Du findest uns auch auf

Besuche REWE Dieter Schneider auch im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de



Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.